

Stellungnahme zum Antrag

AfD-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2021/1160**

Verantwortlich: **Dez. 5**

Dienststelle: **SKK**

Regelmäßige Information der Bevölkerung über Hospitalisierungen von an oder in Verbindung mit Corona Erkrankten und über die Nebenwirkungen der Impfungen

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	19.10.2021	29	X	

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden			
Ja <input type="checkbox"/>			
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:			
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)			
<input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates			
<input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.			
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>
			geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Korridor-thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> abgestimmt mit

1. Die Anzahl der Personen in stationärer Behandlung und der Intensivpatienten nach geimpften und ungeimpften Erkrankten aufzuschlüsseln unterschieden nach an oder mit Corona erkrankt.

Aufgrund der Meldeverordnung des BMG vom 11.07.2021 müssen Krankenhäuser ab dem 13.07.2021 für jede Hospitalisierung in Bezug auf COVID-19 einen Meldedatensatz an das Gesundheitsamt schicken, der auch Angaben zum Impfstatus enthält. Eine darüberhinausgehende Meldung an weitere Stellen ist aus Sicht der Stadtverwaltung nicht sinnvoll.

Folgende Daten für Baden-Württemberg sind täglich dem landesweiten Lagebericht des Landesgesundheitsamtes zu entnehmen (<https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/de/fachinformationen/infodienste-newsletter/infektnews/seiten/lagebericht-covid-19/>):

- 7-Tage Hospitalisierungsinzidenz
- COVID-19-Fälle aktuell auf Intensivstation (IST)
- 28-Tage Hospitalisierungsinzidenz mit Impfschutz (Impfdurchbrüche) + ohne vollen Impfschutz
- Geschätzter Anteil COVID-19-Belegung an Gesamtzahl der betreibbaren ITS-Betten

Auf dem Corona-Portal des Stadt- und Landkreises <https://corona.karlsruhe.de/> werden täglich zwei Daten übernommen, nämlich die 7-Tages-Hospitalisierungsinzidenz für Baden-Württemberg sowie die Covid-19-Fälle aktuell auf IST.

2. Als neue Angabe die Zahl der hospitalisierten Personen anzugeben, die als Verdachtsfälle von Nebenwirkungen der Impfung geführt werden unter Angabe des Krankheitsbildes.

Nach § 6 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist der Verdacht einer Impfnebenwirkung (d.h. einer über das übliche Maß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung) namentlich meldepflichtig. Die Meldung erfolgt vom Arzt an das Gesundheitsamt.

Die Gesundheitsämter sind nach § 11 Abs. 4 IfSG verpflichtet, die gemeldeten Verdachtsfälle der zuständigen Landesbehörde und der zuständigen Bundesoberbehörde, dem Paul-Ehrlich-Institut, im Einklang mit den Bestimmungen des Datenschutzes in pseudonymisierter Form (personenbezogene Angaben sind unkenntlich zu machen) zu melden. (Weitere Informationen hierzu sind unter https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Meldeboegen/Impfreaktion/impfreaktion_node.html zu finden).

Über die zuständige Behörde können detaillierte Auskünfte zur Zahl der Verdachtsfälle und sonstigen Zusammenhängen eingeholt werden. Relevante Aussagen zu potentiellen Impfnebenwirkungen sind dem Sicherheitsbericht des Paul-Ehrlich-Institutes zu entnehmen, den die antragstellende Fraktion bereits im Antrag zitiert hat.

3. Angabe der Zahl der seit der Einführung der Impfung hospitalisierten Personen unter Angabe des Krankheitsbildes, die als Verdachtsfälle von Nebenwirkungen der Impfung geführt werden.

s. Antwort zu Frage 2

Darüber hinaus ist aus Sicht des Städtischen Klinikums anzumerken, dass die primäre Aufgabe der Krankenhäuser in der gesundheitlichen Versorgung der Patient*innen besteht. Die Sammlung zugrundeliegender Daten, deren Weitergabe und Auswertung erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durch die zuständigen Institutionen.

Eine darüber hinausgehende Meldung ist nicht Aufgabe der Krankenhäuser und wird für nicht sinnvoll erachtet, da Einzeldaten aus wissenschaftlicher Sicht nicht ausreichend aussagekräftig sind und dies die Gefahr der Fehlinterpretation birgt.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.